

"ich möchte hier gerne Klettern, was muss ich beachten?"



# Benutzungsordnung der Kletterhalle Peißenberg

## (1) Zutritt und Nutzungszeiten

Eigentümer und Betreiber der Kletterhalle ist die Sektion Peißenberg im Deutschen Alpenverein: als Erstes ein **"Herzlich Willkommen"** bei uns!

Öffentlicher Zutritt, für den diese Benutzungsordnung gilt, besteht nur zu den ausgeschriebenen Öffnungszeiten. Darüber hinaus wird die Halle für Kletterkurse, Schulklettern oder zu geschlossenen Veranstaltungen verschiedenster Gruppen genutzt: hier besteht kein allgemeines Zutritts- und Benutzungsrecht.

## (2) Ernstcharakter des Kletterns

Klettern ist immer und anhaltend lebensgefährlich oder zumindest von der Gefahr ernster und bleibender Verletzungen bedroht. Daraus resultiert im Vergleich zu anderen Sportarten ein weit überdurchschnittliches Gebot zu Sorgfalt und Rücksichtnahme. Es gilt, andere nach Möglichkeit nicht zu behindern, zu gefährden oder in ihrer Aufmerksamkeit zu stören (vor allem durch Schwatzhaftigkeit).

## (3) Wer darf Klettern

Bouldern und Klettern darf während der regulären Öffnungszeit hier "im Prinzip" jeder, doch es gelten einige Zusatzbedingungen:

In offensichtlichen Fällen kann der Hallendienst ein "wegen Überfüllung geschlossen" verkünden und den Zutritt weiterer Besucher unterbinden. Die Nutzung der Halle und ihrer Einrichtungen ist kostenpflichtig. Nur wer die Eintrittsgebühr gemäß der ausliegenden Preisliste entrichtet hat, ist dazu berechtigt. Zudem darf eigenständiges Sichern und Klettern nur von Besuchern ausgeübt werden, welche die dazu erforderliche Sicherheitsmethoden und -standards nicht nur kennen, sondern auch in der Praxis beherrschen. Aufgabe oder Absicht einer Benutzungsordnung ist es definitiv nicht, entsprechende Inhalte umfänglich zu beschreiben oder Fehlerhaftes zu verbieten. Vielmehr ist es das Ziel einer - zur Nutzung der Kletterhalle Peißenberg vorausgesetzten - kletterischen Ausbildung, relevante Sicherheitsstandards in zumindest ausreichendem Maß zu vermitteln. Kinder unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung und unter Betreuung hinreichend geschulter Erwachsener bouldern oder klettern. Die Erwachsenen sind auch für das Einhalten von Pkt. (2) verantwortlich. Jugendliche ab 14 Jahren dürfen auch ohne Begleitpersonen selbstständig bouldern und klettern, sofern eine schriftliche Einverständniserklärung von Erziehungsberechtigten vorliegt.

## (4) Unzureichendes Sicherungskönnen

Der Betreiber, vertreten durch den von ihm bestellten Hallendienst, führt keine gezielte Überprüfung durch, ob Hallenbesucher die oben angesprochene unabdingbare

Voraussetzung ausreichender Kletter- und Sicherungspraxis mitbringen. Die Benutzer werden in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Personal der Kletterhalle jederzeit befugt ist, Personen, die gegen diesen Teil der Benutzungsordnung verstoßen, weiteres Bouldern und Klettern zu verbieten oder sogar der Halle zu verweisen.

Es ist darüber hinaus nicht Aufgabe des Hallendienstes, Knoten oder die Anwendung von Sicherheitsausrüstung zu erklären. Im Gegenteil: die Mehrheit des Hallenpersonals ist nicht befugt, Dritten die Anwendung von Sicherungsmethoden u.a.m. zu vermitteln.

## **(5) Restrisiken**

Der Betreiber der Kletterhalle sorgt für die Funktionstüchtigkeit der gesamten Anlage, für deren regelmäßige Wartung und die Einhaltung der erforderlichen technischen Sicherheitsstandards. Die Nutzung der Kletterwand und des Boulderbereiches geschieht auf eigene Gefahr:

Griffe können sich ohne Vorwarnung drehen oder gar brechen und zumindest in Teilen herabfallen und so im Einzelfall erhebliche Verletzungen nach sich ziehen. Jeder Besucher wird gebeten, etwaige nicht fest sitzende Griffe umgehend an der Theke zu melden. Sturz oder Fehlverhalten Dritter können erhebliche Verletzungen heraufbeschwören. Gegenstände, die als Stolperfallen wirken können oder bei Sturz verletzungsgefährlich sind, haben im Kletter- oder Boulderbereich nichts verloren. Obwohl regelwidrig durch Dritte verschuldet, kann der Betreiber für resultierende Unfälle nicht einstehen.

## **(6) Ja!**

Die Mindestlänge eines Kletterseils für die Kletterhalle Peißenberg beträgt 30 m. Alle Zwischensicherungen einhängen. Die sportliche Aktivität steht im Vordergrund. Während einer Kletterpause das Seil nicht abzuziehen, Fallschutzmatten zu (Langzeit-) Liegeflächen umzuwandeln, u.a.m. sind Beispiele für mangelnde Rücksichtnahme. Hallenbenutzer, die sich daran stören, sind erstmal im Recht: zieht im genannten Beispiel das Seil daher ruhig ab.

## **(7) Nein! Aus Gründen der Sicherheit:**

Seilfreies Klettern ausschließlich im Boulderbereich oder an den Kletterwänden maximal bis zur Höhe des ersten Hakens („Höhe“ meint hier „Greifhöhe“). Nur geschultes Hallenpersonal darf Griffe, Haken, Expressen u.a.m. anbringen, festziehen, verändern oder entfernen. Sturzübungen ohne Beisein und Betreuung eines Übungsleiters. Abstellen von Fahrrädern, Gläsern und Glasflaschen im Kletterbereich.

## **(8) Nein! Aus Gründen der Sicherheit und Hygiene:**

Mitnehmen von Tieren in Thekenbereich, Kletterbereiche oder die begleitenden Räume (z.B. Duschen, Umkleiden). Barfuß, in Socken oder mit Straßenschuhen klettern.

## **(9) Eigentum**

Auf persönliches Eigentum ist selbst zu achten. Für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

#### **(10) Hausrecht**

Das Hausrecht über die Kletterhalle übt der Betreiber durch eine von ihm beauftragte Person (Hallendienst) aus. Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden. Mit Eintritt in die Kletterhalle erkennt der Nutzer die Benutzungsordnung an und stimmt dieser zu.

Vielen Dank für das Verständnis und - das steht im Mittelpunkt - **unfallfreies Klettern und viel Spaß bei uns!**